

Protokoll Nr. 01/2021 der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2021

Datum: 30. Mai 2021
Zeit: 10.45 Uhr
Ort: Kirche Lindau
Vorsitz: Gudrun Mandic, Präsidentin
Protokoll: Roland Huber
Stimmzähler: Pia Lienhard
Anwesende: 25
Stimmberechtigte: 25

Geschäfte:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020
 2. Genehmigung Jahresbericht 2020
-

Vorbemerkungen:

1. Einladungen, Stimmregister

Die Stimmberechtigten wurden zu dieser Kirchgemeindeversammlung rechtzeitig eingeladen (Beilage zu Reformiert.lokal Nr. 5, Mai). Die Akten lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit im Sekretariat der Kirchgemeinde Lindau zur Einsicht auf.

2. Stimmberechtigung

Der Zugang zum Stimmregister ist gewährleistet. 25 Anwesende sind stimmberechtigt.

3. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden.

4. Geschäftsführung, Versammlungsleitung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen habe, meldet sich niemand zu Wort.

5. Rekurse

Gegen die an dieser Kirchgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse oder gegen das Protokoll kann innert 30 Tagen ab Protokollauflage bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon rekuriert werden.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung bei Ausgaben von Fr. 988'971.92 und Einnahmen von Fr. 968'698.55 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'273.37 ab, im Voranschlag war ein Rückschlag von Fr. 273'800.00 geplant. Hauptgründe für diese Abweichung sind bei den Ausgaben der Corona bedingte Ausfall von Veranstaltungen (Wegfall von Verbrauchsmaterial und Entschädigungen), auf der Einnahmenseite der höhere Steuerertrag. Eine Zusammenfassung der Zahlen und eine kurze Auflistung von Abweichungen wurde den Anwesenden verteilt.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. März 2021 die vorliegenden Kirchengutsrechnung geprüft.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	20'273.37	
Investitionen	Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

Abschied Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 der Reformierten Kirchgemeinde Lindau zu genehmigen.

Aus der Versammlung wurden zur Jahresrechnung keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2020 der Kirchgemeinde Lindau wird einstimmig genehmigt.

2. Entgegennahme des Jahresberichtes 2020

Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat den Jahresbericht 2020 in ihrer Sitzung vom 21. April 2021 genehmigt. Der Jahresbericht erschien im «reformiert lokal» in der Ausgabe Nr. 5 vom Mai 2021.

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Jahresbericht 2020 anzunehmen.

Aus der Versammlung wurde dazu keine Bemerkungen oder Fragen gestellt.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2020 wird einstimmig angenommen.

Auf die Schlussfrage zur Kirchgemeindeversammlung von Gudrun Mandic werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

Gesamtmittelbelehrung nach der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. (Präsident Patrick Schwarzer, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf)

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs.1 Gemeindegesetz, binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der BKP einzureichen. (Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Präsident Patrick Schwarzer, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Schluss der Versammlung um 11.15 Uhr

Auflage des Protokolls ab 4. Juni 2021

Im Anschluss an den offiziellen Teil berichtet die Präsidentin zu den aktuellen Themen der Kirchenpflege:

- Zusammenschluss KG Breite (Personal/Pensionskasse, Gottesdienste, musikalische Begleitung, EDV-Belange, Zentralisierung Verwaltung, Archivierung)

- Dank an die Teilnehmer der Umfrage mittels Fragebogen, Auswertung und Beratung durch die Kirchenpflege
- Ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 29.08.21 für den Investitionskredit für den Ersatz der Audioanlage in der Kirche dazu regen C. Schmid und R. Lang an, zu prüfen, ob nicht auch Bildschirme, wie in Brütten, angebracht werden könnten; Marc Burger erklärt, dass dafür auch eine Offerte vorliege mit Kosten von 30 - 40'000 Franken; Gudrun Mandic versichert, dass die Kirchenpflege nochmals darüber beraten wird.


Lindau, 30. Mai 2021

Ref. Kirchgemeinde Lindau

Die Präsidentin:


.....
Gudrun Mandic

Der Aktuar Stv.


.....
Roland Huber